



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner

Telefon Fax

Aktenzeichen
001 0000 0999 ST 200045

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer

Datum
31.08.2020

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Erichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 "Alt Krenzlin"
AZ: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001

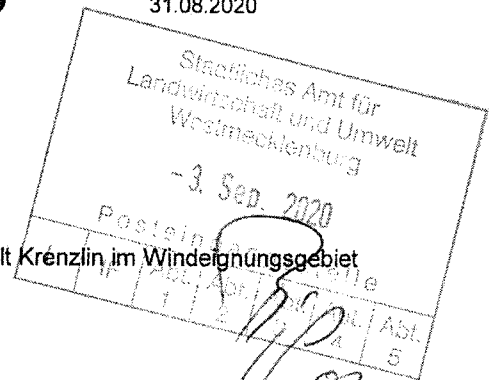
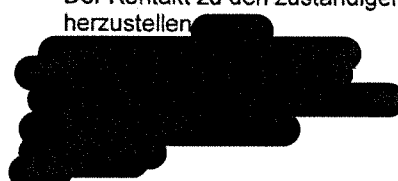
BAUGRUNDSTÜCK

in 19288 Alt Krenzlin,
Gemarkung: Loosen, Flur: 5, Flurstück(e): 31/0, 32/0, 43/0, 129/0, 50/0, 47/0

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Auflagen:

- Um Windenergieanlagen (WEA) schnell und eindeutig auffinden zu können, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5 m mit entsprechender Zifferngröße (mind. 30 cm) anzubringen.
- Für die Anlage ist ein Übersichtsplan nach DIN 14095, mit dem Anfahrtsweg zur WEA und dem Sperrradius (im Brandfall), sowie den Notfallnummern des Betreibers zu erstellen. Dieser Plan ist mit den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz abzustimmen.
- Die Feuerwehr ist vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen in das Objekt und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und dem Sachbearbeiter FD 38 Brand- und Katastrophenschutz - vorbeugender Brandschutz in Kopie zukommen zu lassen.
Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist über das Amt Ludwigslust-Land - Bereich Ordnung herzustellen



03.09.2020
LSTg